



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/102/2016

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Sicherheit und Ordnung

Datum: 15.06.16

Beratungsgegenstand:

Gefahren- und Risikoanalyse - Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	12.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung die als Anlage beigefügte Gefahren- und Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrbedarfsplan.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBL. I/04, [Nr. 09], S.197, geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 22, 206

Sachverhalt, Begründung:

Die Gefahren- und Risikoanalyse – Gefahrenabwehrbedarfsplan wurde durch die Firma RINKE Unternehmensberatung erarbeitet und letztmalig am 29.11.2007 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Nach Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) sind die Gemeinden verpflichtet einen solchen Plan zu erstellen. Dieser ist in einem Zeitraum von 5 bis 7 Jahren zu überarbeiten. Im Rahmen der Abstimmung der Kommunen im Kleeblatt wurde entschieden, dass die Überarbeitung nach einem einheitlichen Muster in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kyritz, dem Amt Neustadt (Dosse) und der Gemeinde Wusterhausen/Dosse durch die Verwaltungen erfolgen soll. Nach Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister und den Einheitsführern der Freiwilligen Feuerwehr Wusterhausen/Dosse (Einheit Stadt Wusterhausen/Dosse, Einheit Dessow, Einheit Schönberg/Brunn und Einheit Süd) wurde der Entwurf entsprechend der IV/016/2016 in der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14.06.2016 beraten und in Form des als Anlage beigefügten Entwurfs einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und Aufwendungen für notwendige Investitionen entsprechend der Prioritätenliste (Investitionsplan)

Anlagen:

Anlage: Gefahren- und Risikoanalyse – Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand: 21.06.2016)